Arzneimittelinformation für Patienten

Gemeinsame Arbeitsgruppe Arzneimittel der KVMV und der Landesverbände der Krankenkassen nach § 4 der Arzneimittelvereinbarung

Verordnungsausschluss von Medikamenten, die den Wirkstoff Pioglitazon enthalten

Medikamente mit dem Wirkstoff Pioglitazon (Actos®, Competact®, Tandemact®) dürfen ab dem 1. April 2011 nicht mehr zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden.

Welche Medikamente zu Kassenlasten verordnungsfähig oder nicht verordnungsfähig sind, beschließt der Gemeinsame Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen. Die Beschlüsse sind Richtlinien, die für alle Kassen der gesetzlichen Krankenversicherung gelten. Sie sind für Ärztinnen und Ärzte bei der Verordnung von Arzneimitteln verbindlich.
Um ihrer anspruchsvollen Aufgabe gerecht zu werden, orientieren sich die Experten an wissenschaftlichen Berichten des Institutes für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen, in denen der aktuelle Stand der medizinischen Forschung berücksichtigt und alle verfügbaren Studien bewertet werden.

Bei der Nutzenbewertung des Wirkstoffs Pioglitazon waren gesundheitliche Risiken Grund für den Verordnungsausschluss. Diese sind Herzschwäche, Herzinfarkt, Knochenbrüche und ein möglicherweise erhöhtes Risiko für das Auftreten von Blasenkrebs.

Falls Sie zurzeit ein pioglitazonhaltiges Arzneimittel einnehmen, sollten Sie Ihre weitere Therapie unbedingt mit Ihrem Arzt besprechen. Bitte beenden Sie die Therapie nicht ohne vorherige Beratung durch ihn. Es stehen viele gut wirksame alternative Medikamente zur Verfügung, auf die Sie Ihr Arzt neu einstellen wird.

Wir wünschen Ihnen für Ihre Gesundheit alles Gute!

KV MV Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern Körperschaft des öffentlichen Rechts
IKK hkk HEK Hanseatische Krankenkasse KNAPPSCHAFT AOK Die Gesundheitskasse.
BKK BARMER GEK die gesund experten Techniker Krankenkasse Gesund in die Zukunft. DAK Unternehmen Leben KKH Allianz vdek Die Ersatzkassen